

Neunundzwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für Master-Studiengänge

Vom 25. Juni 2024

Aufgrund von § 32 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (Gl. S. 99, im Folgenden: LHG), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (Gl. S. 26, 43), hat der Senat der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg am 19. Juni 2024 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge vom 7. August 2013 beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung am 25. Juni 2024 zugestimmt.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für Bachelor-Studiengänge vom 7. August 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. März 2024, wird wie folgt geändert:

1. § 35 wird wie folgt ersetzt:

§ 35 Studiengang Process Engineering

Ziel des Studiengangs

Im Masterstudiengang Process Engineering (MPE) erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Bereich Verfahrenstechnik mit den Schwerpunkten „Geoengineering“ und „Food“.

Aufbau des Studiengangs

- (1) MPE wird gemeinsam von der Uniwersytet Warmiński-Mazurski (UWM) in Olsztyn, Polen, und der Hochschule Offenburg in Offenburg, Deutschland, organisiert. Das Studium umfasst drei Semester (MPE1, MPE2 und MPE3). Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen mindestens 90 Credits erreicht werden. Die Lehr- und Lernsprache ist in der Regel Englisch.
- (2) Die Semester MPE1 an der Hochschule Offenburg und MPE2 an der UWM sind modular aufgebaute, theoretische Semester. Im dritten Semester, MPE3, wird in der Regel die Master-Thesis durchgeführt, entweder an einer der beiden Partnerhochschulen oder extern bei einem geeigneten Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung.
- (3) Für die Hochschule Offenburg und die UWM gelten individuelle nationale Regelungen. Diese betreffen z. B. die Zulassung zum Studium, die Art, Durchführung und Benotung von Prüfungen einschließlich Wiederholungsprüfungen, die Durchführung von Abschlussarbeiten, Regelungen zur Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen oder der Abwesenheit bei Prüfungen sowie den Ausschluss aus dem Studiengang.

Module und Lehrveranstaltung

- (4) Die Gruppierung in Module, deren zeitliche Abfolge, ihr zeitlicher Umfang in Semesterwochenstunden (SWS), die dafür bescheinigten Credits (C) sowie die zugehörigen Prüfungsleistungen gehen in der Übersicht aus Tabelle 1 hervor. Detailregelungen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (5) Aus administrativen Gründen wird das komplette Semester MPE2 an der UWM als ein Modul dargestellt. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Website des MPE-Programms der UWM.

Tabelle 1: Module und Lehrveranstaltungen

Sem.	Modul-Nr.	Bezeichnung	C	LV-Nr.	Bezeichnung	Art	SWS	C	Prüf.-leistg	Ge-wicht
MPE1	MPE-11	Chemical Conversion Processes	7	M+V1672	Power to X	V	2	2	K90	1
				M+V2528	Thermochemical conversion processes	V	2	2		
				M+V2529	Lab Thermochemical Conversion processes	L	2	3	LA	-
	MPE-12	Biotechnological Conversion Processes	5	M+V2504	Biotechnological conversion processes	V	2	2	K60 + LA ¹	1
				M+V2530	Lab Biotechnological conversion processes	L	2	3		
	MPE-13	Advanced Process Engineering	8	M+V2531	Modelling and Simulation	V	2	2	HA	1/2
				M+V2532	Water Processing + Lab	V+L	2	2		
				M+V2503	Process Control Engineering	V	2	2	K90	1/2
				M+V2533	Multiphase Flows	V	2	2		
	MPE-14	Electives	4		Elective course 1 Elective course 2	V				1
	MPE-15	Complementary subjects	6	M+V2534	Project Management – Commercial Framework	S	2	2	RE	1/2
				M+V2528	Intercultural competences	S	2	2	RE	-
					Language skills ²	S	2	2	³	1/2

Sem.	Modul-Nr.	Bezeichnung	C	LV-Nr.	Bezeichnung	Art	SWS	C	Prüf.-leistg	Ge-wicht
MPE2	MPE-21 (elective)	UWM	30		Geoengineering			30		1
	MPE-22 (elective)	UWM	30		Food			30		1

Sem.	Modul-Nr.	Bezeichnung	C	LV-Nr.	Bezeichnung	Art	SWS	C	Prüf.-leistg	Ge-wicht
MPE3	MPE-31	Master's Thesis	30	M+V2535	Master's Thesis	WA	-	28	AA+ RE ⁴	1
				M+V2536	Presentation and Defense	S	-	2		
Total			90					90		

Prüfungsleistungen und Benotung

- (6) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle seine Prüfungsleistungen erfolgreich bestanden sind.
- (7) Besteht eine Prüfungsleistung aus mehreren Teilleistungen, müssen die Teilprüfungsleistungen im gleichen Semester erbracht werden. Die bestandenen Teilprüfungsleistungen ergeben eine gemeinsame Note. Die Festlegung der Gesamtnote erfolgt durch den Modulverantwortlichen entsprechend den Gewichtungen der Teilprüfungsleistungen. Wird eine Teilprüfungsleistung nicht bestanden, muss nur diese Teilprüfungsleistung wiederholt werden. Einzelne bestandene Teilprüfungsleistungen können zwecks Leistungsverbesserung nicht wiederholt werden.
- (8) Ein Semester ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Semesters erfolgreich abgeschlossen sind.
- (9) Da sich die Studierenden nach dem Semester in Offenburg möglicherweise in Olsztyn oder in anderen Ländern aufhalten, können die Wiederholungsprüfungen (schriftlich oder mündlich) online und außerhalb der regulären Prüfungszeiträume der Hochschule Offenburg stattfinden. In diesem Fall wird der genaue Termin spätestens vier Wochen vor der Prüfung offiziell bekannt gegeben.
- (10) Die Umrechnung der Noten erfolgt auf der Grundlage der zentralen Umrechnungstabelle der Hochschule Offenburg für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen.

Master-Thesis

Die Master-Thesis wird in der Regel nach erfolgreichem Abschluss der Semester MPE1 und MPE2 begonnen. Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt sechs Monate ab dem auf dem Anmeldeformular beim Prüfungsamt angegebenen Zeitpunkt. Die mündliche Präsentation der Arbeit und die Verteidigung finden in der Regel an der Hochschule statt und sind öffentlich.

¹ Gewichtung: 70 % K60; 30 % LA

² Je nach Wahl der Sprache (alle Sprachen außer der Muttersprache, an Englischkursen nur Englisch für Ingenieur*innen)

³ Prüfungsleistung und Benotung nach den Vorgaben des Sprachenzentrums.

⁴ Gewichtung: 90 % AA; 10 % RE

Die Modulnote wird vom Betreuer der Thesis bestimmt, unterschiedliche Modulstrukturen der beiden Hochschulen

2. § 43 wird wie folgt ersetzt:

§ 43 Studiengang Renewable Energy and Data Engineering

- (1) Das Studium richtet sich an deutsche sowie ausländische Studierende mit guten englischen Sprachkenntnissen. Das Studium ist semesterweise organisiert und umfasst drei Semester (RED-S-1, RED-S-2 und RED-S-3). Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen mindestens 90 Credits erreicht werden.
- (2) Die Pflicht-Lehrveranstaltungen werden im ersten Studiensemester (RED-S-1) in englischer Sprache angeboten, im darauffolgenden Studiensemester (RED-S-2) in deutscher Sprache.
- (3) Der Arbeitsaufwand für die Master-Thesis inklusive Präsentation und Verteidigung nach § 21 Absatz 6 entspricht 30 Credits. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt in der Regel 6 Monate, eine Verlängerung entsprechend § 21 Absatz 6 ist möglich.

Studienplan

- (4) Die Module sind entsprechend nachfolgender Tabelle gegliedert. Die Module sollen den Studierenden eine Übersicht zu verschiedenen Themen der Energietechnik, Energiewirtschaft und des Energiemanagements vermitteln

Modul-Nr.	Modul-Name	Credits Total	Semester		
			Semester 1	Semester 2	Semester 3
RED-01	Energy Systems I	10	X		
RED-02	Energy Systems II	8		X	
RED-03	Energy Economics	8	X	X	
RED-04	Energy Informatics	10	X	X	
RED-05	Required Electives	14	X	X	
RED-06	Power Grids	6		X	
RED-07	Languages & Soft Skills	4	X	X	
RED-08	Master Thesis	30			X

Module und Lehrveranstaltungen

Besteht eine Prüfungsleistung aus mehreren Teilleistungen, müssen die Teilprüfungsleistungen im gleichen Semester erbracht werden. Die bestandenen Teilprüfungsleistungen ergeben eine gemeinsame Note. Die Festlegung der Gesamtnote erfolgt durch den Modulverantwortlichen entsprechend den Gewichtungen der Teilprüfungsleistungen. Wird eine der Teilprüfungsleistungen nicht bestanden, muss nur diese Teilprüfungsleistung wiederholt werden. Einzelne bestandene Teilprüfungsleistungen können zwecks Leistungsverbesserung nicht wiederholt werden.

- (5) Die Gruppierung in Module, deren zeitliche Abfolge, ihr zeitlicher Umfang in Semesterwochenstunden (SWS), die dafür bescheinigten Credits (C) sowie die zugehörigen Prüfungsleistungen gehen in der Übersicht aus den folgenden Tabellen hervor.

Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen

Nr.	Modul	C	Nr.	Lehrveranstaltung	Art	Sem.	1	2	3	Prüf.-leistg	Gew.
						SWS	C	C	C		
RED-01	Energy Systems I	10	(neu)	Power Plants and Power Systems	V+L	6	6			K90+ LA	1/2
			M+V 3047	Energy Storage, Conversion and Transport	V+L+Ü	4	4			K90	1/2
RED-02	Energy Systems II	8	E+I 2238	Renewable Energy Systems	V	4		8		K180	1
			M+V 3048	Energy Usage in Industrial Processes	V+Ü	4					
RED-03	Energy Economics	8	M+V 3037	Energy Economics	V+Ü	4	4			M+HA	1/2
			M+V 3038	Operations Research in Energy Economics	V+Ü	4		4			K90
RED-04	Energy Informatics	10	M+V 3049	Energy Data Engineering 1	V+L	4		6		HA+ RE	2/3
			(neu)	Database Systems	V+L	2					
			M+V 3050	Energy Data Engineering 2	V+L	4		4			HA+ RE
RED-05	Required Electives	14		Required Electives		14	8	6			1

Nr.	Modul	C	Nr.	Lehrveranstaltung	Art	Sem.	1	2	3	Prüf.- leistg	Gew.
						SWS	C	C	C		
RED-06	Power Grids	6	M+V 3052	Grid Operation, Analysis, Planning and Communication	V+L	4		6		K120+ LA	1
			(neu)	Power Electronics	V	2					
RED-07	Languages and Soft Skills	4	SZ 102	Language 1 / Soft Skills 1	S+Ü	2	2			HA+ RE ¹	1/
			SZ 103	Language 2 / Soft Skills 2	S+Ü	2		2		HA+ RE ²	1/2
RED-08	Master-Thesis	30	M+V 3053	Master'sThesis	WA	30			30	AA+ RE ³	1
				Presentation and Defense	S						
	<i>Summe</i>					90	30	30	30		

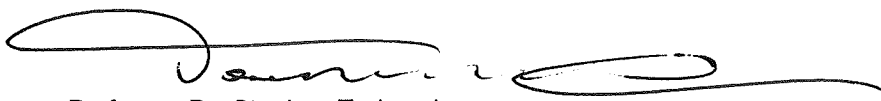
- (6) Neben den Pflicht-Lehrveranstaltungen sowie der Master-Thesis (RED-08) wird in jedem Semester eine Auswahl von Wahlpflichtveranstaltungen angeboten (RED-05). Die Liste der Wahlpflichtfächer wird jeweils rechtzeitig vor Semesterbeginn veröffentlicht und gilt für das laufende Semester. Die Sprache, in der die Lehrveranstaltung angeboten wird, kann von Semester zu Semester variieren. Lehrveranstaltungen anderer Master-Studiengänge der HS Offenburg sowie anderer Hochschulen können ebenfalls als Wahlpflichtveranstaltungen gewählt werden. Die Zuordnung und Anerkennung zu den entsprechenden Modulen erfolgt durch die Modulverantwortlichen und die/den Studiendekan*in. Wahlfächer sollen grundsätzlich benotet sein. Es können bis zu 6 ECTS als unbenotete Wahlfächer (von 14 ECTS) gewählt werden.
- (7) Geeignete Lehrveranstaltungen aus anderen Master-Studiengängen können auf Antrag angerechnet werden. Im Antrag ist die Relevanz der Lehrveranstaltung im Kontext des Studienprogramms RED zu erläutern. Außerdem sind die zugeordneten Credits (C) und das Ergebnis der Prüfungsleistung zu belegen. Über entsprechende Anträge entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (8) Master-Zeugnis
Die Gesamtnote wird für den dreisemestrigen Studiengang gebildet, indem die Teilnoten der Module RED-01, RED-02, RED-03, RED-04, RED-05, RED-06, RED-07, RED-08 entsprechend der in der Tabelle „Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen“ ausgewiesenen Credits gewichtet werden.

- ¹ Gewichtung: 50 % HA; 50 % RE (Weitere Einzelheiten sind den Ankündigungen des Sprachenzentrums zu entnehmen.)
² Für internationale Studierende, die noch keine entsprechende Sprachkompetenz im Deutschen (d.h. Sprachniveau B 2.2) aufweisen, ist Deutsch als Fremdsprache Pflicht. Die Sprachkurse müssen so gewählt werden, dass in jedem Fall eine Verbesserung des jeweiligen Ausgangsniveaus erreicht wird. Studierende, die über ein entsprechendes Sprachniveau im Deutschen verfügen, können eine andere Sprache oder auch ein nicht-sprachliches Wahlpflichtfach statt des Deutschkurses wählen. Für Studierende mit Deutsch als Muttersprache und einer zweiten Fremdsprache auf dem Niveau B2.2 kann auf Antrag das Modul „Languages/Sprachen (RED-06)“ durch Fächer aus den anderen Blöcken im gleichen Umfang ersetzt werden
³ Gewichtung: 80 % AA; 20 % RE

Artikel II

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum 1. September 2024 in Kraft und gelten nur für die Studienanfänger*innen ab dem Wintersemester 2024/25.

Offenburg, 25. Juni 2024



Professor Dr. Stephan Trahasch
Rektor